

Liebe Vereinsmitglieder,

die Corona Pandemie hat auch unseren Trainingsbetrieb in Folge der Schließung des Bades zum Erliegen gebracht. Zurzeit ist eine Öffnung des Bades nicht absehbar. Der Vorstand wird deshalb versuchen, eine Trainingsmöglichkeit für die Masters und den Breitensport in einem noch zu findenden Freibad zu organisieren. Sobald dies geschehen ist, werden wir an dieser Stelle darüber informieren.

Aus gegebenen Anlass noch ein Wort zu den Mitgliedsbeiträgen. Auch wenn das Bad durch unsere Vereinsmitglieder nicht genutzt werden kann, besteht grundsätzlich trotzdem die Verpflichtung, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dessen Höhe haben unsere Mitglieder demokratisch durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag ist keine Gegenleistung für die satzungsmäßigen sportlichen Angebote unseres Schwimmvereins. Er dient dem Zweck, das Leben des Vereins zu erhalten und seine gemeinnützigen Ziele zu erfüllen. Wie der Name schon sagt, ist der Mitgliedsbeitrag ein „Beitrag für die Mitgliedschaft“. Das gilt auch für die Zeit der Pandemie. Eine Minderung oder Zurückbehaltung der Mitgliedsbeiträge ist aus diesem Grund nicht möglich. Auch ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft in unserem Verein besteht nicht. Mit der Einstellung des Trainingsbetriebes kommt der Schwimmverein seiner Schutzpflicht gegenüber den Mitgliedern nach, sodass dieser Umstand nicht durch den Verein selbst verursacht wird. In dieser Konstellation liegt kein besonderer Grund für einen sofortigen Vereinsaustritt vor. Eine Beendigung der Vereinsmitgliedschaft durch Austrittserklärung gemäß unserer Satzung bleibt davon unberührt.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass wir als Verein, der schon über 100 Jahre besteht, auch diese Zeit gemeinsam überstehen werden. Wir wünschen allen Mitgliedern vor allem Gesundheit und uns allen eine baldige Rückkehr zum organisierten Trainingsbetrieb.

Der Vorstand des SV Arnstadt 02

Arnstadt, den 19.0.2020